

Certificate of good standing

Die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über Ärztinnen und Ärzten wird durch die kantonalen Gesundheitsdirektionen wahrgenommen. Da es in der Schweiz keine zentrale Stelle gibt, wie dies in vielen Ländern der Fall ist, müssten Sie wie folgt für ein **Certificate of good standing** vorgehen:

- Erkundigen Sie sich beim Aufnahmestaat, wie weit zurück das Certificate of good standing reichen muss.
- Holen Sie danach in allen Kantonen, in denen Sie während der entsprechenden Zeitspanne tätig waren, bei der zuständigen Gesundheitsbehörde eine Bestätigung darüber ein, dass nichts gegen Sie vorliegt. Welche Unterlagen Sie dafür vorlegen müssen, kann von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sein (z.B. *Schriftliches Gesuch, Curriculum vitae, Kopie des Arztdiploms und evtl. Facharzttitels, Zentralstrafregisterauszug (max. 6 Monate alt), Arbeitszeugnis inkl. Anstellungsdauer des aktuellen Arbeitgebers*).

Bitte beachten Sie, dass eine solche Bescheinigung, die älter als ein paar wenige Monate ist (meist 3 Monate), in aller Regel vom Aufnahmestaat nicht mehr akzeptiert wird.

Bern, 25. Oktober 2016 / li